

**mm****Stadt Memmingen**

Stadt Memmingen
 Straßenverkehrsamt
 St.-Ulrich-Platz 1
 87700 Memmingen

strassenverkehr@memmingen.de
 08331 / 850-370

Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

- Festumzug Festveranstaltung Radrennen Volksradfahren
 Volkswandern Volkslauf

Der Antrag ist mit Plänen und allen relevanten Unterlagen ca. 6 Wochen vorher einzureichen

| | |
|---|--|
| Name, Anschrift, Telefon des Veranstalters/Vertretungsberechtigten bzw. Vorstands | |
| | |
| _____ | |
| Unterschrift des Veranstalters | |
| Name, Anschrift, Telefon des Zugleiters | |
| | |
| _____ | |
| Unterschrift des Zugleiters | |
| Bezeichnung der Veranstaltung | |
| | |
| Veranstaltungsort | |
| | |
| Folgende öffentliche Straßen, Plätze werden laut beiliegendem Streckenplan benützt | |
| Aufstellungsstrecke: | Festzugsstrecke: |
| | |
| Beabsichtigte Durchführung (Tag, Datum, Uhrzeit) | |
| | |
| Verkehrsregelnde Maßnahme | |
| Vorschlag einer geeigneten Umleitungsstrecke | Weitere Verkehrsbeschränkungen |
| | |
| Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer/Fahrzeuge bei Umzügen & erwartete Besucherzahl (ca. Angaben) | |
| Teilnehmer | Pferde bzw. pferdebespannte Festwagen |
| | |
| Besucher / Zuschauer-Anzahl | Kfz-gezogene Festwagen |
| | |

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder deren Anhänger befördert?

Nein (z.B. nur Anhänger mit Pferdegespann)

Ja, zum Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich:

Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass:

- die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist
- für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht
- die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind
- für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind
- die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden
- die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gekennzeichnet sind

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Es gelten folgende Mindestversicherungssummen:

Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und gemischten Veranstaltungen*:

500.000 € für Personenschäden (für einzelne Person mindestens 150.00 €)
100.000 € für Sachschäden
20.000 € für Vermögensschäden

* bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Bei Radsportveranstaltungen:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €)
50.000 € für Sachschäden
5.000 € für Vermögensschäden

Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und/oder Karts*:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)
50.000 € für Sachschäden
5.000 € für Vermögensschäden

*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Ggf. Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer (bei Veranstaltungen mit Renncharakter)

15.000 € für den Todesfall
30.000 € für den Invaliditätsfall

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (wichtig):

Streckenpläne mit:

- Aufstellungsstrecke
- Festzugsstrecke
- Umleitungsstrecke
- Parkplätze

Versicherungsbestätigung (beachten Sie die o.g. Mindestversicherungssummen)

Unterschriebene Haftungserklärung (siehe Anhang)

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstaltererklärung

Veranstalter

(Ort), den (Datum)

An die
Stadt Memmingen
Straßenverkehrsamt
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Hinsichtlich der von mir beantragten

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahme verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**mm**

Stadt Memmingen

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde der Stadt Memmingen über den
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

_____ (Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____ (Ort) (Datum)

An: _____ (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

_____ (Ort)

Betreff: _____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

Am: _____ (Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Für Personenschäden (Betrag in EUR) | Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person |
| | Für Sachschäden (Betrag in EUR) | |
| | Für Vermögensschäden (Betrag in EUR) | |
| <input type="checkbox"/> | Für Personen- und Sachschäden pauschal (Betrag in EUR) | Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person |
| | Für Vermögensschäden (Betrag in EUR) | |
| <input type="checkbox"/> | Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal (Betrag in EUR) | Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person |

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

| | | |
|------------|-----------------------------------|--------------|
| Ort, Datum | Name in Druckschrift oder Stempel | Unterschrift |
|------------|-----------------------------------|--------------|